



# Niddataler Nachrichten



Ausgabe 1/2021

Freitag, den 8. Januar 2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

## **BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN 18 „BURG-GRÄFENRÖDER STRASSE“ 3. ÄNDERUNG**

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB (3. Entwurf)

Die Stadt Niddatal betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes 18 „Burg-Gräfenröder Straße“ 3. Änderung. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Bereich des ehemaligen Brunnengeländes (Flurstücke 76 und 77, der Flur 8) geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu eine Fläche für den Gemeinbedarf für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte).

Der Bebauungsplan wurde nach dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (2. Entwurf), das im Zeitraum vom 09.11.2020 bis 11.12.2020 durchgeführt wurde, geändert, sodass der Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut auszulegen ist und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind. Die zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen betreffen ausschließlich die Modifizierung der überbaubaren Grundstücksflächen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Ver-

fahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Niddatal über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB kann die Dauer der Auslegungsfrist angemessen verkürzt werden. Hiervon wird vorliegend Gebrauch gemacht. Der Planentwurf (3. Entwurf) einschließlich zugehöriger Begründung und landschaftspflegerischen Fachbeitrag liegt in der Zeit von

**Montag, dem 18.01.2021 -  
einschl. Freitag, dem 05.02.2021**

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtsmöglichkeiten der Planunterlagen hin. Die Planunterlagen können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034/9124-41).

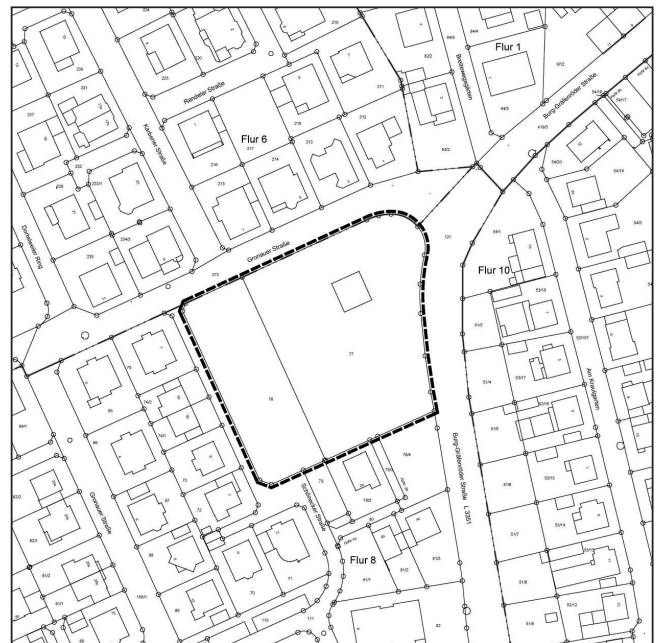
Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse [mario.mueller@niddatal.de](mailto:mario.mueller@niddatal.de) möglich. In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planunterlagen des Bebauungsplanes aus. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal  
gez. Hahn  
Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt  
Bebauungsplan 18 „Burg-Gräfenröder Straße“ 3. Änderung  
Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet genodert, ohne Maßstab

### Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
[info@niddatal.de](mailto:info@niddatal.de) · [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de)

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199  
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · [r.angel@creaRtiva.info](mailto:r.angel@creaRtiva.info)

Onlineausgaben [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de)

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

### Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.